

## **Information an die Erziehungsberechtigten bzgl. Schulstart 2020/21 im Hinblick auf die COVID-19-Situation**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Schule befindet sich im Spannungsfeld zwischen dem Recht auf Bildung, der öffentlichen Fürsorge für Kinder, Jugendliche sowie deren Familien und dem Schutz vor Verbreitung des Coronavirus. Die Organisation des Schulbetriebs ist damit vor schwierige Herausforderungen gestellt, die wir versuchen bestmöglich zu meistern. Es muss offen gesagt werden, dass aber immer ein Restrisiko bestehen bleibt, da es nicht möglich ist, alle sinnvollen Maßnahmen in der Praxis umzusetzen. Auch die Vorgaben des BMBWF zur Umsetzung von Maßnahmen räumen daher den Schulen einen autonomen Spielraum ein. Ich kann versprechen, dass wir unser Möglichstes tun werden, um den Schulbetrieb so normal wie möglich aufrecht zu erhalten, und möglichst viele Präventionsmaßnahmen abhängig von der Infektionssituation umsetzen werden. Dabei sind wir auf die Mithilfe und das Verständnis Ihrer Kinder/Jugendlichen und Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte angewiesen. Im vergangenen Jahr haben wir die schwierige COVID-19-Situation sehr gut gemeinsam überstanden. Ich bin sicher, dass es uns auch GEMEINSAM gelingen wird, gut durch das Schuljahr zu kommen.

Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Regelungen und Informationen. Sie gelten für alle Bereiche in unserer Schule (Unterricht Vormittag/Nachmittag, Tagesbetreuung).

HR Dir. Dr. Edwin Scheiber

### **INFORMATIONSSYSTEM**

Sie und Ihre Kinder/Jugendlichen erhalten alle wichtigen, generellen Informationen über unsere Homepage [www.wiednergymnasium.at](http://www.wiednergymnasium.at) und spezifische Informationen für die Klasse oder die Jahrgangsguppen durch die Klassenvorständin/den Klassenvorstand (KV). Diese/r ist für Sie auch Ansprechpartner/in für alle Fragen im Hinblick auf COVID-Maßnahmen.

Als Informationssystem verwenden wir flächendeckend UNTIS Messenger und wenn nötig auch E-Mail. Über „WhatsApp“ werden keinerlei schulrelevanten, offiziellen Informationen ausgetauscht. Die schuleigene Lernplattform MOODLE wird flächendeckend für alle Unterrichtsgegenstände genutzt.

### **VERHALTEN IN DER SCHULE**

Außer den Leitlinien der Schulpartnerschaft, der behördlichen Schulordnung und der Hausordnung, die natürlich immer gelten, sollen folgende Verhaltensmaßnahmen an unserer Schule eingehalten werden:

- Hände nach Betreten des Schulhauses desinfizieren oder sorgfältig waschen
- Empfehlung des Tragens von MNS\* für alle im Schulhaus auch bei Ampel GRÜN
- Kein Körperkontakt, Händeschütteln oder Umarmen
- Nicht laufen
- Nicht schreien
- Hust- und Niesetikette: Entweder mit Einmaltaschentuch oder in die Armbeuge

\*Mund-Nasen-Schutz bitte selbst mitbringen. Reserven liegen in der Schule vor.

## AMPELSYSTEM

Die Bundesregierung hat ein Corona-Ampelsystem geschaffen, das sich auch auf die Maßnahmen im Schulbetrieb auswirkt.

Die Bedeutung der Ampelfarben:

**Grün:** Kein Risiko, weil nur vereinzelt auftretende Infektionen in der jeweiligen regionalen Bezugseinheit zu beobachten sind.

**Gelb:** Moderates Risiko; Infektionen treten auf, sind aber einzelnen Clustern zuzuordnen, die Lage ist noch immer stabil.

**Orange:** Hohes Risiko, weil Infektionen gehäuft auftreten, die aber weitgehend noch einzelnen Clustern zuzuordnen sind. Die Lage verlangt Aufmerksamkeit, weil die Zahl der Neuinfektionen steigt.

Auf **Rot** schaltet die Ampel, wenn die Zahl der Neuinfektionen in den vergangenen sieben Tagen deutlich ansteigt, gleichzeitig die Herkunft von mehr als 50 Prozent der Infektionen nicht mehr geklärt werden kann oder wenn Gefahr droht, dass sich das Virus intensiv und großflächig überträgt und die verfügbaren Kapazitäten in den Spitälern bereits größtenteils ausgeschöpft sind.

Die Information über die geltende Ampelphase erfolgt auf [www.bmbwf.gv.at/coronaampel](http://www.bmbwf.gv.at/coronaampel) und auf unserer Homepage [www.wiednergymnasium.at](http://www.wiednergymnasium.at).

Folgende Maßnahmen sind **an unserer Schule** bei den Ampelphasen vorgesehen:

GRÜN:	GELB: Wie „GRÜN“, zusätzlich:	ORANGE: Wie „GELB“, zusätzlich:	ROT:
Normalbetrieb mit Hygienevorkehrungen:	Wie „GRÜN“, zusätzlich:	Wie „GELB“, zusätzlich:	Notbetrieb
Tragen des MNS außerhalb der Unterrichtsräume im Schulhaus empfohlen	Tragen des MNS außerhalb der Unterrichtsräume im Schulhaus <b>VERPFLICHTEND</b>	Regelungen zur Staffelfung des Schulbeginns treten in Kraft*	Umstellung auf Distance-learning
Regelm. Händewaschen bzw. Desinfizieren	Sport vorwiegend im Freien, keine Kontaktsportarten	KEINE Schulveranstaltungen	Betreuungsangebot in der Schule in Kleingruppen
Lüften alle 20 min.	Singen nur im Freien oder mit MNS	KEINE externen Experten im Unterricht	Bibliothek nur mehr Ausleihe
Abstand halten so gut wie möglich (1m)	Laborunterricht nur mit MNS und Handschuhen	Singen nur im Freien	MNS im Schulhaus überall <b>VERPFLICHTEND</b>
Unterricht, wenn möglich oft im Freien	Schulfremde Personen sind zu MNS <b>VERPFLICHTET</b>	Regelungen für Mittagspause treten in Kraft*	
Schulfremde Personen tragen MNS im Schulhaus		Oberstufe: allenfalls Umstellung auf Distance-learning in bestimmten Fächern	

\*werden noch bekanntgegeben ([www.wiednergymnasium.at](http://www.wiednergymnasium.at))

## **KRANKHEITSFALL**

Personen, die sich krank fühlen, sollen im Zweifel zu Hause bleiben. Bitte schicken Sie Kinder keinesfalls in die Schule, wenn es eine akute respiratorische Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome hat:

Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns

Liegen derartige Symptome vor und gibt es keine plausible Ursache bzw. wird befürchtet an COVID-19 erkrankt zu sein, nehmen Sie die Abklärung über die Telefonnummer 1450 vor.

Melden Sie Ihr Kind durch Mail an den KV krank! Informieren Sie auch umgehend, wenn ein Verdachtsfall vorliegt.

## **COVID-19-VERDACHTSFÄLLE**

Melden Sie uns umgehend telefonisch, wenn der dringende Verdacht besteht, dass Ihr Kind/Jugendlicher an COVID-19 erkrankt ist. In diesem Fall darf die Schülerin/der Schüler keinesfalls in die Schule kommen.

Stellt sich in der Schule heraus, dass eine Schülerin/ein Schüler an COVID-19 erkrankt ist, sind wir verpflichtet, dies sofort bei der Gesundheitsbehörde des Wohnortbezirks zu melden. Diese wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Schülerin/der Schüler wird in einem eigenen Raum auf die Abholung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten warten. Die weitere Vorgangsweise wird von der Gesundheitsbehörde angeordnet.

## **RISIKOGRUPPEN, PERSONEN mit psychischer Belastung**

Es sind vier Gruppen zu unterscheiden:

- COVID-19-Risikogruppe: Die Person hat ein ärztliches COVID-19-Risikoattest.
- Schüler/innen, die mit Angehörigen einer COVID-19-Risikogruppe im Haushalt leben
- Schüler/innen mit Grunderkrankungen, die gem. ärztlichem Attest isoliert werden sollen
- Schüler/innen, für die der Schulbesuch bei stark steigenden Infektionszahlen eine psychische Belastung darstellt.

Für Schüler/innen, die zu einer der vier Gruppen gehören, legen die Eltern/Erziehungsberechtigten der Direktion zum Antrag auf Freistellung das entsprechende ärztliche Attest bei. Der Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgelernt werden (Moodle-Plattform nutzen). Leistungsfeststellungen sind, wenn möglich und nach Absprache mit Lehrpersonen/KVs, durchzuführen.